

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die  
Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen  
der Gemeinde Langenleuba-Niederhain  
(Straßenausbaubeitragssatzung)  
vom 9. Juni 2020**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenleuba-Niederhain in seiner Sitzung vom 2. Juni 2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Änderungen**

Es wird folgender § 11a neu aufgenommen:

**„§ 11a Anwendungsbereich**

Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.“

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Langenleuba-Niederhain, den 09.06.2020  
Gemeinde Langenleuba-Niederhain

gez.  
Carsten Helbig  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenleuba-Niederhain (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 9. Juni 2020 wurde durch Veröffentlichung im „Amts- und Gemeindeblatt Langenleuba-Niederhain“ in der Ausgabe Nr. 6/20 vom 20. Juni 2020 öffentlich bekannt gemacht.